

aufzuchtplan, zum Abgabesoll oder zur Behandlung von Tierkrankheiten und andere, oft nicht einfache Fragen der Landwirtschaft sofort und erschöpfend zu antworten. Das ist auch gar nicht verwunderlich. Notwendig ist aber in jedem Falle, jede offen gebliebene Frage zu notieren und den Bauern-zu sagen, daß diese Frage entweder innerhalb kurzer Frist schriftlich beantwortet wird, wie dies z. B. in Erfurt richtig gemacht wurde, oder daß sie spätestens im nächsten Justizaus-spracheabend erschöpfend geklärt wird. Das muß dann aber auch wirklich geschehen. Noch besser ist es — und eine Reihe unserer Gerichte verfahren auch so —, einen Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises und möglichst auch den Kreistierarzt zu bitten, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Dann wird es meistens möglich sein, sofort und richtig zu antworten. Ist der Tierarzt oder der Vertreter des Rates des Kreises an der Teilnahme verhindert, dann empfiehlt es sich, in jedem Falle dort vorher vorzu-sprechen. Eine vorherige Rüdesprache mit dem Bürger-meister ist in jedem Falle notwendig, weil dieser die speziellen Wünsche und Sorgen der Bauern seiner Ge-meinde kennt.

Wenn das Referat von einem Schöffen, Notar, Ge-richtsvollzieher oder Sekretär gehalten wird, dann soll ein Richter dabei sein, zumindest bei der folgenden Diskussion. Das ist deshalb notwendig, weil erfah-rungsgemäß von den Besuchern nicht nur zum Refe-rat selbst Fragen gestellt werden. Wohl in jeder Justiz-aussprache fragen Besucher nach bestimmten gericht-lichen Entscheidungen, und es werden regelmäßig auch juristische Fragen gestellt, die einzelne Bauern stark interessieren, wie z. B. Fragen des Erbrechts, des Al-terteils, des Wegerechts und jetzt vor allem zum Ent-wurf des neuen Familiengesetzbuchs. Es ist nicht im-mer richtig, den Fragesteller an die Rechtsauskunfts-stelle des Kreisgerichts zu verweisen. Die Fragesteller — und meistens nicht sie allein — erwarten mit Recht auf diese Fragen sofort eine erschöpfende Antwort. Deshalb ist die Anwesenheit eines Richters oder Staatsanwalts immer erforderlich.

Nicht alle Justizverwaltungsstellen haben schon ein klares Bild über den Stand der propagandistischen Ar-beit der Gerichte ihres Bezirks. Der Bericht der Justiz-verwaltungsstelle Dresden z. B. spricht zwar davon,

daß die Arbeitspläne der Kreisgerichte diesen Schwer-punkt berücksichtigen, daß Sprechtage auf dem Lande durchgeführt werden, Patenschaftsverträge mit land-wirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und MTS abgeschlossen wurden und daß die Entscheidungen der ländlichen Kreisgerichte in Straf- und Zivilsachen von der Justizverwaltungsstelle kontrolliert werden; es wird aber nichts über den tatsächlichen Umfang der propagandistischen Arbeit und nichts zum Inhalt dieser Entscheidungen gesagt, obwohl doch gerade dies das Ergebnis jeder Kontrolle sein muß.

In jedem Bezirk gibt es auch noch Kreisgerichte, die bislang nichts oder nur wenig zur Durchführung der Beschlüsse des 17. Plenums getan haben. Als Ursache werden objektive Schwierigkeiten angegeben, wie z. B. Richtermangel, Erkrankungen, Urlaub, fehlende Fahr-zeuge usw. Worauf es jetzt ankommt, ist, mit diesen Schwierigkeiten fertig zu werden. Deshalb muß die An-leitung und Hilfe der Justizverwaltungsstelle, vor allem des Instruktors als des Helfers und politischen Beraters, diesen zurückgebliebenen Kreisgerichten gelten.

Die Aufgabe der Justizverwaltungsstelle besteht vor allem auch darin, die propagandistische Arbeit im gan-zen Bezirk richtig zu koordinieren. Der für jeden Mo-nat aufzustellende Plan der Justizverwaltungsstelle muß zum Ziele haben, durch gute Zusammenarbeit aller Richter, Schöffen, Staatsanwälte und Notare in jedem Dorfe, in jeder landwirtschaftlichen Produk-tionsgenossenschaft, MTS und VEG die Werktätigen davon zu überzeugen, daß unsere demokratische Justiz ihren Interessen dient.

Auch das Ministerium der Justiz hat nicht genügend zur Unterstützung der propagandistischen Arbeit getan. Das letzte Referentmaterial über die Seuchen-bekämpfung ging den Gerichten bereits Mitte April zu. Obwohl weiteres Material in Aussicht gestellt wurde, ist dies bis heute ausgeblieben. Das muß vom Ministe-rium schnellstens nachgeholt werden. Denn nach Ab-schluß der Diskussion zum Entwurf des neuen Fami-liengesetzbuchs ist die propagandistische Arbeit auf dem Lande verstärkt weiterzuführen. Die Aufgaben des 17. Plenums sind keine einmalige Aktion, sondern ständige Schwerpunktaufgabe aller Gerichte.

Agentenzentralen bereiteten den „Tag X“ vor

Aus dem Urteil des Obersten Gerichts in der Strafsache gegen Silgradt u. a. *)

I

Die von imperialistischen Staaten unter Füh-rung der amerikanischen Monopolkapitalisten betrie-bene Politik der Gewalt als Mittel der Durchsetzung ihrer Weltherrschaftspläne verfolgt das Ziel der Er-weiterung der wirtschaftlichen und politischen Einfluß-sphäre und der Zurückeroberung verlorengangener Machtbereiche. In erster Linie richtet sich die Ge-waltspolitik gegen die im Ergebnis des ersten und zweiten Weltkrieges entstandenen sozialistischen Staa-ten und gegen die auf dem Weg zum Sozialismus be-findlichen Länder sowie gegen jede dem Weltfrieden dienende Entwicklung der Völker. In Europa bedienen sich die nach dem zweiten Weltkrieg zum Zentrum der Reaktion gewordenen amerikanischen Imperia-listen zur Durchsetzung ihrer auf ein neues Völker-morden abzielenden Pläne der mit ihrer Hilfe in West-deutschland wieder zur Macht gelangten monopol-kapitalistischen und junkerlichen Kreise, jener Ele-mente, die das deutsche Volk in zwei Weltkriege ge-trieben und unermeßliches Leid über die gesamte Menschheit gebracht haben.

Diese in der Deutschen Demokratischen Republik entmachteten Kräfte führen, mit der Adenauer-Regie-rung an der Spitze, seit dem Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik einen erbitterten und sich ständig verschärfenden Kampf gegen den ersten deut-schen Staat der Arbeiter und Bauern mit dem Ziele, die alten, kapitalistischen Gesellschafts Verhältnisse in diesem Teil Deutschlands wiederherzustellen und dar-über hinaus die sozialistische Gesellschaftsordnung in

den volksdemokratischen Ländern und in der Sowjet-union zu beseitigen. Mit dieser Zielsetzung beschreiten die Revanchepolitiker, die reaktionären und faschisti-schen Kräfte in Westdeutschland unter der Maske der „europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ und der „Europa-Union“ wieder den Weg der imperialistischen Eroberungspolitik. Dieser Politik dient die von ihnen herbeigeführte unheilvolle Spaltung Deutschlands und die Errichtung immer neuer amerikanischer Militä-rstützpunkte sowie die Aufstellung amerikanischer Atomgeschütze im Westen unseres Vaterlandes. In Verfolgung dieser unverhüllten und rücksichtslosen „Politik der Stärke“ lehnen die amerikanischen und deutschen Imperialisten jeden Vorschlag zu einer Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer Grundlage ab. Statt dessen organisieren sie den „kal-ten Krieg“ gegen die Deutsche Demokratische Republik mit den Mitteln der Hetze, Spionage, Sabotage und des Terrors durch eigens dazu geschaffene Organi-sationen und faschistische Banden. Der verbrecherische Charakter und die verbrecherischen Methoden dieser imperialistischen Agenturen sind in den vor dem Ober-sten Gericht und den Gerichten der Deutschen Demo-kratischen Republik durchgeführten Prozessen gegen Angehörige der Organisation „Zeugen Jehovas“, des „BdJ“, der „KgU“, des „Untersuchungsausschusses frei-heitlicher Juristen“, des Sicherheitsamtes Blank mit der Organisation Gehlen entlarvt worden. Mit diesen Vorbereitungen wollen die Feinde des Friedens unter Ausnutzung der durch ihre Spaltungspolitik in Deutsch-land herbeigeführten besonders gespannten politischen Situation die Kriegsflagge in Brand setzen und den „kalten Krieg“ in einen „heißen Krieg“ verwandeln,

*) OG, Urt. vom 14. Juni 1954 — 1 Zst (I) 7/54.